

KLARTEXT-TRIO

GHS: Topp oder Hopp?

Ein Vierteljahrhundert ist sie her: Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und

Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:
Prof. Dr. Norbert Müller

Entwicklung in Rio de Janeiro (Juni 1992). Anlässlich dieser Konferenz wurde erstmals die Forderung nach einer Harmonisierung der verschiedenen regionalen und nationalen Regelungen für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen als gefährlich beim Inverkehrbringen („Intraharmonisierung“) und einer Harmonisierung dieser Regelungen mit denen für die Einstufung von Stoffen und Gemischen als gefährlich bei der Beförderung („Interharmonisierung“) aufgestellt. Ergebnis war das „Global Harmonisierte System“ (GHS), das mit einem gewaltigen Aufwand 1993 fertig gestellt wurde und seitdem alle zwei Jahre geändert wird.



Emilia Poljakov



Peter T. Schmidt

Was wurde denn erreicht? Hier einmal ein Praxisbeispiel: 2-Brom-2-Nitropropan-1,3-Diol („Bronopol“, ein Mittel zur Bekämpfung von Schleim in Wasser) ist

◆ gefahrgutrechtlich in den Stofflisten genannt als ein Stoff der Klasse 4.1, und hier als ein mit selbstzersetzlichen Stoffen verwandter (!) Stoff (UN 3241, Klassifizierungscode SR1, aber Sondervorschrift 638)

◆ gefahrstoffrechtlich harmonisiert eingestuft mit H302 (mindestens), H312 (mindestens), H315, H318, H331 (in der harmonisierten Einstufung nicht vorgesehen), H335, H400 und H411 (in der harmonisierten Einstufung nicht vorgesehen). Da der Stoff mit selbstzersetzlichen Stoffen nur „verwandt“ ist, kommt eine mit der gefahrgutrechtlichen Einstufung („SR“) korrespondierende gefahrstoffrechtliche Einstufung (hier mit H242) nicht in Frage.

Der Stoff ist also gefahrgutrechtlich „nur“ brennbar, aber nicht akut giftig, und gefahrstoffrechtlich „nur“ akut giftig,

aber nicht brennbar. Wollte ein Absender (!) dem Gefahrzettel 4.1 den Gefahrzettel 6.1 hinzufügen, weil er der akuten Giftigkeit auch in der gefahrgutrechtlichen Bezeichnung Rechnung tragen will, müsste er das Verfahren gemäß dem Unterabschnitt 2.1.2.8 ADR, der 2017 neu eingeführt wurde, durchführen, d.h. bei der zuständigen Behörde eine entsprechende Genehmigung beantragen. Einmal davon abgesehen, dass der frachtvertragliche Absender in vielen Fällen gar nicht der Hersteller ist: Wer tut sich das an?

Die Lagerklasse (LGK) ist die 4.1B, weil der Stoff gefahrgutrechtlich in die Klasse 4.1 eingestuft ist, und das ist vorrangig vor der Einstufung als akut giftiger Stoff. D.h. für die gefahrstoffrechtlichen Zusammenlagerverbote gelten die Verbote für einen brennbaren Stoff, obwohl der Stoff gefahrstoffrechtlich gar nicht brennbar ist.

Die Unsinnigkeit dieser Regelungen ist so offensichtlich, dass man besser gar nicht erst versuchen sollte, sie zu verteidigen. In diesem Fall (und in vielen anderen Fällen) hat GHS nichts, aber auch gar nichts bewirkt. *I want my money back.*

62. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH
Ein Unternehmen der Süddeutschen Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg
Neuhöfer Str. 23, 21107 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de



ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:
Frank Wind -121
eMail: fwind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 089/21 83-7620
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bestellungen:
beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvttox@mmvttox.ch
Internet: www.mmvttox.ch

Jahresabonnement: EUR 163,99
inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten
Mengenpreisstufen auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: HOYER Group

Druck:
AZ Druck- und Datentechnik GmbH
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten
eMail: kempten@az-druck.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

gefährliche Ladung Auflage kontrolliert